



Protokoll

2. LAG-Vollversammlung der LEADER-Region Rhein-Ahr

Am 21.11.2023, 18:00 Uhr – 19:10 Uhr

Stadt Sinzig –Stadtverwaltung (Kirchpl. 5, 53489 Sinzig)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Entwurf der Auswahlkriterien Regelungen für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte der LAG Rhein-Ahr

Anlage 3: Entwurf der Auswahlkriterien für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Anlage 4: Aktions- und Kommunikationsplan 2023-2025

Anlage 5: Förderaufruf von Kleinstprojekt vom 14.12.2020

Anlage 6: Übersicht Auswahlbeschluss

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Beschluss über die neue Zuordnung von LAG-Mitgliedern und Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremium
- TOP 5: Beschluss der Auswahlkriterien und Regelungen für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte der LAG Rhein-Ahr
- TOP 6: Beschluss der Auswahlkriterien für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
- TOP 7: Regionalbudget 2024: Beschluss zur Antragstellung
- TOP 8: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024: Beschluss zur Antragstellung
- TOP 9: Aktions- und Kommunikationsplan 2023-2025: Vorstellung, Beratung und Beschluss
- TOP 10: Vorstellung Instagram LAG Rhein-Ahr
- TOP 11: Zeitplan
- TOP 12: Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung



Zur Sitzung wurde Form und fristgerecht am 31.10.2023 eingeladen. Herr Geron, 1. Stellvertreter Vorsitzende der LAG, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den stimmberechtigten Mitgliedern (44) sind zu Beginn 26 Mitglieder anwesend. Von den anwesenden Mitgliedern sind:

11 Mitglieder Vertretende der öffentlichen Hand (Öffentlich),

7 Mitglieder Vertretende der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) und

8 Mitglieder Vertretende der Zivilgesellschaft (Zivil)

Laut Geschäftsordnung § 13, (1) ist die Vollversammlung beschlussfähig, „wenn von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 Prozent den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind beziehungsweise keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 Prozent der Stimmrechte auf sich vereinigt“

	Gesamtzahl Stimmen	Öffentlich	WiSo	Zivil
stimmberechtigte Mitglieder	26	11	7	8
	100 %	42 %	27 %	31 %

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Geron stellt die Tagesordnungspunkte entsprechend der Einladung vor. Es werden keine Änderungswünsche geäußert.

Beschlussvorschlag:

„Die Anwesenden beschließen die Tagesordnung wie vorgestellt.“

Ergebnis:

Die LAG-Vollversammlung stimmt die Tagesordnung einstimmig zu.

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		

TOP 4: Beschluss über die neue Zuordnung von LAG-Mitgliedern und Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremium

Herr Bühler erläutert, dass nach Rückmeldung der ADD am 21. August 2023 Anpassungen bezüglich der Gremienkonstellation vorgenommen werden müssten. Diese Anpassungen



betreffen das Aufnehmen einer weiteren stimmberechtigten Vertretung des Bereiches Natur- und Umweltschutz in beide LAG-Gremien. Herr Bühler schlägt Frau Irmgard Schröer, Geschäftsführerin des Naturparks Rhein-Westerwald vor. Frau Schröer sei bereits beratendes Mitglied in der LAG und ist darüber hinaus auch in anderen LEADER-Regionen aktiv und mit LEADER vertraut. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Naturpark sei Frau Schröer als öffentliche Interessensvertretung zu werten.

Herr Bühler erkundigt sich, ob es weitere Vorschläge für die Besetzung gibt. Frau Lembke möchte wissen, wie der Vorschlag, Frau Schröer als stimmberechtigtes Mitglied in die Vollversammlung aufzunehmen und als stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand zu wählen, entstanden ist. Herr Bühler verweist auf die bereits benannten Punkte, dass Frau Schröer zum einen über das nötige Fachwissen, zum anderen aber auch mit den Prozessen im Rahmen des LEADER-Programms vertraut ist. Weiter führt er aus, dass sie durch ihr Mitwirken in der LAG Raiffeisen einen Blick für mögliche Kooperationspotenziale mitbringe. Herr Bühler informiert die LAG-Mitglieder außerdem, dass die LAG bestrebt ist eine Vertretung aus dem Bereich Land-/ Weinwirtschaft aufzunehmen und bittet die LAG-Mitglieder bei personellen Vorschlägen an das Regionalmanagement heranzutreten.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Mitglieder der LAG bestätigen einstimmig, dass die Wahl im offenen Wahlverfahren durchgeführt werden soll.

Beschlussvorschlag I:

„Die Mitglieder der Vollversammlung beschließen die neue Zuordnung von Frau Schröer als stimmberechtigtes Mitglied in der LAG-Vollversammlung.“

Ergebnis:

Die LAG-Vollversammlung stimmt der Neuordnung von Frau Schröer in der Vollversammlung als Vertreterin des Natur- und Umweltschutzes einstimmig zu.

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		

Beschlussvorschlag II:

„Die Mitglieder der Vollversammlung wählen Frau Schröer als Vertreterin der öffentlichen Hand in das Entscheidungsgremium.“

Ergebnis:

Die LAG-Vollversammlung stimmt der Wahl von Frau Schröer als Vertreterin der öffentlichen Hand in das Entscheidungsgremium einstimmig zu.

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		



TOP 5: Beschluss der Auswahlkriterien und Regelungen für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte der LAG Rhein-Ahr

Frau Fernandez erläutert, dass im Rahmen der neuen Förderperiode auch die Auswahlkriterien und Regelungen für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte angepasst werden müssen. Frau Fernandez-Suarez stellt die neuen Bewertungskriterien und Regelungen für die Förderphase 2023-2027 im Detail vor.

Die Mitglieder diskutieren darüber, ob mit der Ausführung „Politische Parteien“ unter Punkt 3.1 der Regelungen auch politische Vereine und Wählervereine gemeint sind. Frau Fernandez-Suarez erklärt, dass diese ebenfalls nicht förderfähig sind. Herr Betzing schlägt vor, dies in den Regelungen konkreter zu formulieren. Der Vorschlag wird aufgenommen und vor dem ersten Aufruf der Bürgerprojekt umgesetzt.

Frau Frericks erkundigt sich, was genau unter dem SMART-Ziel HF C 2.2 „Qualifizierung von Stakeholdern zur Inwertsetzung des kulturhistorischen Fundus“ zu verstehen ist. Herr Bühler führt aus, dass unter diesem SMART-Ziel Maßnahmen zusammengefasst werden, welche der Weiterbildung regionaler Leistungsträger und Interessengruppen zur Inwertsetzung regionaler und kulturhistorischer Charakteristika dienen. Als Beispiel für solche Charakteristika nennt Herr Bühler den Steillagenweinbau sowie römische Relikte in der Region.

Es bestehen keine weiteren Rückfragen.

Beschlussvorschlag:

„Die LAG-Vollversammlung beschließt unter Vorbehalt der Genehmigung der ADD und ELER-Verwaltungsbehörde die Auswahlkriterien und Regelungen für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte der LAG Rhein-Ahr wie vorgestellt, inkl. der diskutierten Anpassung unter Punkt 3.1.

Die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement werden zudem zu Anpassungen der Auswahlkriterien und Regelungen für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben der ADD notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.“

Ergebnis:

Die LAG-Vollversammlung beschließt einstimmig die vorgestellte Auswahlkriterien und Regelungen für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte vorbehaltlich der thematisierten Anpassung in den Regelungen unter 3.1.

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		

TOP 6: Beschluss der Auswahlkriterien für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Frau Fernandez stellt die Auswahlkriterien für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets vor. Sie erklärt, dass dieses Förderangebot in der vergangenen Förderphase bereits in der LAG Rhein-Eifel umgesetzt wurde, die Region Rhein-Wied damit bisher keine Erfahrungen



gesammelt hat. Nach Vorstellung der Projektauswahlkriterien erkundigt sich Herr Betzing, ob er es richtig verstanden habe, dass die Mehrwertsteuer nicht förderfähig sei, oder ob dies nur zutreffe, wenn die Gesamtkosten über 20.000 € liegen. Frau Fernandez erklärt, dass generell nur Nettokosten förderfähig sind. Frau Schwarz meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob diese Information richtig sei, da Sie dachte, dass auch die Mehrwertsteuer förderfähig sei. Herr Bühler schlägt vor, diesen Sachverhalt im Nachgang an die Sitzung zu prüfen und mit Versenden des Protokolls ein Rechenbeispiel zur näheren Erklärung rumzuschicken.

Laut Förderaufruf vom 14.12.2020 unter 6.2 Förderfähige Kosten des Letztempfängers „Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojekts je Letztempfänger können maximal 20.000 € betragen. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.“. Das heißt ein Projekt einer Ortsgemeinde mit Gesamtkosten i.H.v. 6.000 € (netto), die mit einer Förderquote von 75% gefördert wird, erhält ein Zuschuss i.H.v. 4.500 €. Somit beträgt der Eigenanteil der Ortsgemeinde 2.640 € = 1.500 € 25% Eigenanteil + 1.140 € Mehrwertsteuer. Hinweis: in dieser Rechnung wird von einer Mehrwertsteuer von 19% ausgegangen. Für mehr Informationen diesbezüglich siehe Anlage 5.

Es bestehen keine weiteren Rückfragen.

Beschlussvorschlag:

„Die LAG-Vollversammlung beschließt unter Vorbehalt der Genehmigung der ADD und ELER-Verwaltungsbehörde die Auswahlkriterien für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets der LAG Rhein-Ahr wie vorgestellt.

Die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement werden zudem zu Anpassungen der Auswahlkriterien für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben der ADD notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.“

Ergebnis:

Die LAG-Vollversammlung beschließt einstimmig die vorgestellte Auswahlkriterien für Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		

TOP 7: Regionalbudget 2024: Beschluss zur Antragstellung

Herr Bühler informiert, dass im neuen Jahr voraussichtlich wieder Mittel für die Kleinstprojekte bereitgestellt werden.

Der Antrag zur Bewilligung dieser Mittel soll noch in diesem Jahr vom Ministerium zur Verfügung gestellt werden. Er erklärt, dass die Mittel zur Förderung von Kleinstprojekten jährlich über die ADD beantragt werden müssen. Mit dem Förderantrag ist parallel ein Beschluss der LAG beizulegen, welcher die Beantragung befürwortet und das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle mit der Antragstellung beauftragt. Herr Bühler erklärt, dass die LAG den Beschluss unter Vorbehalt fassen müsse, da die Bewertungskriterien noch nicht bewilligt werden konnten. Ziel ist es zudem, den Antrag möglichst dieses Jahr noch zu stellen, um den Projektträgern möglichst viel Zeit zur Umsetzung der Projekte zu gewähren.



Das Regionalmanagement schlägt vor für das Jahr 2024 100.000 € im Regionalbudget aufzurufen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Herr Bühler erklärt, dass 10 % der aufgerufenen Summe aus den projektunabhängigen Eigenmitteln zu Verfügung gestellt werden müssen.

Es bestehen keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag:

„Die LAG-Vollversammlung beauftragt die Geschäftsführung und das Regionalmanagement mit der Antragsstellung über 100.000 Euro im Rahmen des Regionalbudgets bei der ADD für das Jahr 2024. Vorbehaltlich der Bewilligung der Auswahlkriterien die ADD. Der Projektauftrag wird in der nächsten Sitzung der LAG beschlossen.“

„Darüber hinaus beschließt die LAG Rhein-Ahr die Bereitstellung der Eigenmittel von 10% aus den projektunabhängigen Mitteln zur Umsetzung des Vorhabens Regionalbudget (GAK 9.0).“

Ergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		

TOP 8: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024: Beschluss zur Antragstellung

Herr Bühler erklärt, dass die Mittel zur Förderung Ehrenamtlicher Bürgerprojekte ebenfalls über die ADD beantragt werden müssen und hier das gleiche Prinzip wie beim Regionalbudget gilt. Einzige Ausnahme sei, dass hier keine 10 % Beteiligung der LAG erforderlich sind und die anzufragenden Höchstsumme bei 30.000 € liegt.

Es bestehen keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag 1:

„Die LAG-Vollversammlung beauftragt die Geschäftsführung und das Regionalmanagement mit der Antragsstellung der Höchstsumme an Mitteln im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte bei der ADD für das Jahr 2024. Vorbehaltlich der Bewilligung durch die ADD bestätigt die LAG Rhein-Ahr die beigefügten Auswahlkriterien.“

Ergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		



TOP 9: Aktions- und Kommunikationsplan 2023-2025: Vorstellung, Beratung und Beschluss

Frau Fernandez stellt den Aktions- und Kommunikationsplan 2023-2025 vor. Herr Seyffert erkundigt sich, inwiefern die angegebenen Kosten gerechtfertigt seien und was unter der Maßnahme Exkursion zu verstehen ist. Frau Neizert und Frau Schröder berichten, dass Sie Exkursionen ebenfalls aus anderen LEADER-Regionen kennen und hier die Chance genutzt wird, den Menschen aus der Region LEADER-Projekte zu zeigen und das Förderinstrument zu bewerben. Frau Schröder ergänzt, dass diese Maßnahme in der Raiffeisenregion sehr gut ankam. Frau Neizert betont die aus ihrer Sicht hohe Relevanz von Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von LEADER.

Herr Betzing hinterfragt die angesetzten Kosten zum Aufsetzen der Website. Herr Bühler erklärt, dass es verpflichtend ist, als LEADER-Region über eine eigene Website zu verfügen und die Kosten von Erfahrungswerten abgeleitet wurden. Die Möglichkeit bei einer günstigeren Umsetzung die gesparten Kosten anderen Positionen zuzuweisen sei möglich. Gleichzeitig erklärt Frau Fernandez, dass die geplanten Mittel auf nächstes Jahr übertragen werden können, sodass hier keine Gefahr „Mittel zu verlieren“ besteht.

Aufgrund des gezeigten Interesses es wird in der nächsten Vollversammlung über die mögliche Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Öffentlichkeitsarbeit gesprochen.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

„Die LAG-Vollversammlung beschließt den Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Rhein-Ahr für die Jahre 2023-2025 wie vorgestellt. Die Geschäftsstelle wird damit beauftragt, den entsprechenden Förderantrag einzureichen. Das Regionalmanagement ist unterstützend tätig.“

Ergebnis:

Der Aktions- und Kommunikationsplan 2023-2025 der LAG Rhein-Ahr wird einstimmig beschlossen

Interessengruppe	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Öffentlich	11	0	0	42 %
WiSo	7	0	0	27 %
Zivilgesellschaft	8	0	0	31 %
Gesamt:	26	0	0	100 %
Interessenskonflikt:		0		

TOP 10: Vorstellung Instagram LAG Rhein-Ahr

Frau Fernandez informiert die Mitglieder, dass die LAG seit Anfang Oktober über einen eigenen Instagram-Kanal verfügt und stellt die Seite sowie die Inhalte.

TOP 11: Zeitplan

Herr Bühler stellt die Zeitschiene für das erste Halbjahr 2024 vor. Er erklärt, dass im ersten Halbjahr folgende Termine und Maßnahmen stattfinden und umgesetzt werden sollen:



Vollversammlung, Projektauftrufe für Bürgerprojekte, LEADER-Projekte und das Regionalbudget sowie die anschließende Auswahlsitzung des Entscheidungsgremiums.

TOP 12: Verschiedenes

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen. Herr Geron bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Sinzig, 12.12.2023

Ort, Datum

Andreas Geron, 1. Stellvertreter Vorsitzender
der LAG Rhein-Ahr

Winnweiler, 06.12.2023

Ort, Datum

Rocio Fernandez Suarez, Schriftführerin